



GEMEINDE KOBLACH

Niederschrift 27. Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 29.04.2024
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr
Ort: Sportanlage Lohma - Sitzungszimmer OG

Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm.	Gerd Hölzl	
KVP:	Vbgm.	Erich Gisinger	
	GR	Judith Ritter-Österle	
	GV	Andrea Töchterle	
	GV	Joachim Amann	
	GV	Karl Gächter	
	GV	Johannes Gaßner	
	GV	Lothar Huber	
	GV	Mario Gächter	
	GV	Bernhard Forti	
	GVE	Stefan Ludescher	
Grüne:	GR	Cornelia Kräutler-Küng	
	GR	Ulrich Sandholzer	
	GV	Simon Bell	
	GV	Arno Wohlgenannt	
	GV	Brigitte Langer	
	GV	Julia Rothmund-Fallas	
	GV	Anna Tschegg	
GILT:	GR	Alexander Wilhelm	
	GV	Gabriele Netzer-Lotter	
FPÖ:	GV	Klaus Fend	
	GV	Marcel Fend	
SPÖ:	GV	Hermann Bohle	
Schrifführer:	GSekr.	Helmut Burger	
Sonstige:		DI Ulrich Blanda	Büro Stadtland, Top 1 und Top 2
		Simon Nußbaumer	Energieinstitut Vorarlberg, Top 1
		Hans Dachauer	Finanzen, Top 3 und Top 4

Abwesend:

KVP:	GV	Karin Pilecky	entschuldigt
GILT:	GV	Stefan Keckeis	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Richtlinie zur Beurteilung von Anträgen auf Umwidmung von Bauerwartungsflächen in Baufläche
2. Änderung Bebauungsplan Koblach - Beschlussfassung Entwurf - Auflage
3. Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach - Prüfbericht
4. Darlehensaufnahme für den laufenden Haushalt
5. Mittelschule - Grundreinigung und laufende Unterhaltsreinigung - Auftragsvergabe
6. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
7. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung, 04.03.2024
8. Berichte
 - 8.1. Berichte Ausschüsse
 - 8.2. Berichte Bürgermeister
9. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Richtlinie zur Beurteilung von Anträgen auf Umwidmung von Bauerwartungsflächen in Baufläche

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der Sitzung werden auf Ersuchen des Bürgermeisters in einem behandelt und diskutiert, weil sich die Themen Flächenwidmung und Bebauungsplan überschneiden.

VbGm. Erich Gisinger, Obmann des Bauausschusses erläutert an Hand eines Skriptums die Eckpunkte bzw. die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der künftigen Umwidmungskriterien und die Überarbeitung des Bebauungsplanes:

In mehreren Sitzungen hat man sich, mit fachlicher Begleitung Büro Stadtland, mit der Thematik auseinandergesetzt. Gesetzliche Grundlagen (Raumplanungsgesetz) und Vorgaben der Behörden (Raumplanungsstelle des Landes) waren zu beachten und in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Umwidmungsrichtlinien:

Definiert wurden 6 Musskriterien (Bauerwartungsfläche, Fläche innerhalb des REP-Siedlungsrandes, Zufahrt, Erschließung Wasser/Kanal, Baubedarf, Bebauungskonzept) und 17 Sollkriterien (u.a. Vorhandensein andere Baugrundstücke, Umwidmungsvoraussetzungen, Bebaubarkeit, Durchwegung, Abstimmung mit Landesraumplänen, Erschließungskosten).

Bebauungsplan – Überarbeitung:

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan bzw. die Neuregelungen werden vom Vizebürgermeister aufgezeigt und erläutert. Diese sind auch aus dem Erläuterungsbericht (Textgegenüberstellung) zur Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes (Büro Stadtland) ersichtlich, bereitgestellt auf SessionNet.

Für alle Zonen wird nunmehr auch eine Mindest-BNZ vorgesehen. Eine zusätzliche Zone 5 (Betriebsgebiet) findet sich im Entwurf wider. Regelungen für Fahrradstellplätze, Dachbegrünungen/Gründach, Müllsammelstellen wurden ebenfalls neu in den Bebauungsplan aufgenommen.

Alle Fraktionen waren in die Beratungen mit eingebunden. Ein breiter Konsens für beide Themen (Bebauungsplanänderungen und Umwidmungskriterien) konnte erzielt werden. Keine Mehrheit gab es für den von den GRÜNEN zum Schluss hineinreklamierten Bonus „klimaaktiv Gold“, nämlich die Erhöhung der zulässigen Baunutzungszahl um 5, bei Vorlage des entsprechenden Zertifikates (Pattstellung im Bauausschuss). In den vorliegenden Verordnungsentwurf (§ 2 Abs. 4) wurde dies, gelb hinterlegt, wie folgt mit aufgenommen: „Wird der klimaaktiv Gold Standard erreicht, erhöht sich die zulässige BNZ um 5. Um dies zu belegen, ist ein gültiges klimaaktiv Gold Zertifikat vorzulegen.“

Verschiedenste Gemeinden haben diesen Bonus (u.a. Mäder) oder ähnliche Bonussysteme schon eingeführt.

Auf Anregung von GR Ulrich Sandholzer ist Simon Nußbaumer vom Energieinstitut als Auskunftsperson an der Sitzung anwesend. Dieser informiert über die Eckdaten zum klimaaktiv-Bonus mit seinen verschiedenen Ausprägungen (Gold, Silber, Bronze – Bepunktung - Gebäudebewertungssystem).

Ziele sind u.a. Umweltschutz, Klimaneutralität, Förderung der Energieeffizienz, Umweltfreundlichkeit, Mobilität/Infrastruktur, Minimierung von Luftschadstoffen. In Vorarlberg sind etwa 100 Gebäude zertifiziert, davon rund 70 Mehrfamilienwohnhäuser. Die Errichtungskosten solcher Gebäude sind etwas höher, die Energieeffizienz jedoch steigt, d.h. wirtschaftlicher im Betrieb (geringe energetische Mehrkosten, niedrigere Energiekosten). Eine höhere Landesförderung wird dafür gewährt.

Im Anschluss daran meldet sich GR Ulrich Sandholzer (GRÜNE) wie folgt zu Wort:

„Im Erläuterungsbericht zur Überarbeitung des Bebauungsplans sind mehrere Gründe für diesen notwendigen Schritt genannt. Gleich zu Beginn heißt es, dass eine „Ökologisierung“ vorgesehen ist. Wie auch der REP unserer Gemeinde 2022 hat die letzte Novelle des RPG 2023 nämlich den Schutz des Klimas und die Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels vorgegeben. Um unseren zukünftigen Generationen im Sinne dieser Ziele ein lebenswertes Dorf sichern zu können, glauben wir, dass Energieeffizienz, ökologische Qualität, Komfort und Ausführungsqualität für mehrgeschossigen Wohnbau unabdingbar sind. Mit dem klimaaktiv Gebäudestandard gibt es ein Instrument, die Gebäudequalität auf einfache Art und Weise festzulegen. Mit der Deklarationsstufe Gold dieses Standards wird sichergestellt, dass Wohnanlagen zukunftstauglich, wirtschaftlich und nachhaltig errichtet werden.“

Zudem ist in den Vorarlberger Neubauförderungsrichtlinien ein Bonus in Form zinsgünstiger Kredite für den Neubau von Gebäuden vorgesehen, die den klimaaktiv-Gold-Standard erreichen.

Deshalb stellen wir den Antrag, dass sich bei Erreichung des klimaaktiv-Gold-Standards die zulässige Baunutzungszahl (BNZ) gegenüber dem neu vorgegebenen Maß um 5 erhöht. Um dies zu belegen, ist ein gültiges klimaaktiv Gold Zertifikat vorzulegen.“

Dieser Antrag (vollinhaltlich abgebildet bei der Abstimmung) wird ausgiebig diskutiert. Laut Antrag der GRÜNEN sollen alle im Verordnungsentwurf abgebildeten maximal zulässigen Baunutzungszahlen (BNZ) um 5 reduziert werden. Bei Bauausführung nach dem klimaaktiv-Gold-Standard erhöht sich dann die BNZ um 5, auf die im jetzigen Verordnungsentwurf vorgesehene, maximale BNZ.

Der Bürgermeister kann sich nicht vorstellen, dass die Raumplanungsstelle des Landes der beantragten generellen Reduktion der maximalen Bebauungszahlen zustimmen wird. Dies würde den Raumplanungszielen des Landes hinsichtlich Reduzierung des Bodenverbrauchs entgegenstehen. Dieser Meinung schließt sich DI Ulrich Blanda in einem kurzen Statement an und bemerkt, dass eine platzsparende Bauweise auf Grund höherer Kosten zur Erreichung des Gold-Standards für Private erschwert. Vielmehr würden Bauträger von dieser Regelung profitieren, welche die Mehrkosten überwälzen können. Jedenfalls geht die Tendenz in Richtung dichterere Verbauung. Laut VbGm. Erich Gisinger spricht nichts dagegen, dass Bauwerber ihre Gebäude entsprechend dem Standard „klimaaktiv Gold“ errichten und sich somit die höhere Wohnbauförderung sichern. Dies soll jedoch nicht an die Erhöhung der BNZ gekoppelt sein.

Verschiedenste Wortmeldungen dazu unterstreichen die Wichtigkeit der Verdichtung, um dem Flächenfraß entgegenzusteuern. Der Häuslebauer soll nicht in Zugzwang kommen und teurer bauen müssen, um die erhöhte BNZ (+ 5) zu bekommen. Zudem wird die Frage gestellt, was passiert bzw. welche Konsequenz es hat, wenn die Bauausführung letztlich nicht dem Gold-Standard entspricht, das Gebäude aber mit dem BNZ-Zuschlag von 5 errichtet wurde.

Seitens der Fraktion GRÜNE ergänzt GV Arno Wohlgenannt zur Überarbeitung des Bebauungsplanes, dass es richtig ist, nach innen mehr zu verdichten. Das Signal an die Bauträger, klimaaktiv zu bauen, ist wichtig. Er hält den Vorschlag bzw. Antrag seiner Fraktion für machbar, d.h. höhere Bebauungsdichte bei Einhaltung der Kriterien. Andere Gemeinden haben ebenfalls Bonussysteme. Ein Signal für die künftige Bauweise.

Die erarbeiteten Richtlinien zur Beurteilung von Umwidmungen findet er für sehr wichtig für die Zukunft. Die Sollkriterien bezeichnet er jedoch als zahnloses Beiwerk, zumal diese in der jüngsten Vergangenheit bei Umwidmungen auch nicht eingehalten wurden (nicht unmittelbar an Bauland angrenzende Umwidmungen).

Für GR Alexander Wilhelm (GILT) leidet bei höherer Verdichtung die Wohnqualität, was verhindert werden soll. Zudem steigen die Grundstückspreise beim Zulassen höherer Verbauungsdichten noch mehr.

Zum Verfahrensablauf hält der Bürgermeister fest, dass in der heutigen Sitzung der Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden soll. Dieser Entwurf wird veröffentlicht. In dieser Zeit kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Behörden sind der Gemeindevertretung vor endgültiger Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes zur Kenntnis zu bringen. Letztlich bedarf der Bebauungsplan zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung mit anschließender Kundmachung durch die Gemeinde.

Die Beschlussfassungen zur Änderung des Bebauungsplanes siehe TOP 2 der Niederschrift.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Die Richtlinie zur Beurteilung von Anträgen betreffend die Umwidmung von Bauerwartungsflächen in Baufläche wird in der vorgelegten Fassung (Büro Stadtland, Wien/Bregenz, vom 31.1.2024) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

2. Änderung Bebauungsplan Koblach - Beschlussfassung Entwurf - Auflage

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der Sitzung wurden unter TOP 1 behandelt und die Beratung auch dort protokolliert, da sich die Themen Flächenwidmung und Bebauungsplan überschneiden.

Beschlussfassungen

Antrag der Fraktion Die Grünen Koblach, den Verordnungsentwurf folgendermaßen zu ändern:

1. Die Tabelle des Maßes der baulichen Nutzung wird geändert auf:
§2 - Maß der baulichen Nutzung

Zone lt. Anlage Planteil	Baunutzungszahl (BNZ) maximal	BNZ mindest	Höchstgeschoßzahl (HGZ) maximal	Mindestgeschoßzahl (MGZ)
Zone 1	70	20	4,0	2,0
Zone 2	60	20	3,0	-
Zone 3	55	20	3,0	-
Zone 4	45	20	3,0	-
Zone 5 Betriebsgebiet		30		2,0

2. Der im Verordnungsentwurf enthaltene und gelb markierte Punkt § 2 Abs (4) bleibt unverändert in der Verordnung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag erhält 9 Stimmen (7 GRÜNE, 2 GILT). Da keine einfache Mehrheit, gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschlussanträge des Bürgermeisters:

1. Beschlussfassung Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Koblach gemäß § 30 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1969, idgF. Dies ohne die im Verordnungsentwurf (§ 2 Abs 4) enthaltene und gelb markierte Bestimmung „Erhöhung der zulässigen BNZ um 5 bei Erreichung klimaaktiv Gold Standard“.

Der Verordnungsentwurf (Zl. k031.3-1/2023-3) samt Planteil (Planzahl: k031.3-1/2023, Datum: 29.4.2024) und Erläuterungsbericht vom 29.4.2024 wird gemäß § 29 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, idgF, für die Dauer von vier Wochen, von Montag, 6.5.2024 bis Freitag, 7.6.2024, auf dem Veröffentlichungsportal Koblach veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 4 Gegenstimmen (2 GRÜNE, 1 KVP, 1 GILT)

2. Die im Verordnungsentwurf enthaltene und gelb markierte Bestimmung (§ 2 Abs (4) – „Erhöhung der zulässigen BNZ um 5 bei Erreichung klimaaktiv Gold Standard“ - soll belassen und verordnet werden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag erhält 7 Stimmen (GRÜNE). Da keine einfache Mehrheit, gilt der Antrag als abgelehnt.

3. Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach - Prüfbericht

Die Obfrau des Finanzausschusses, GR Judith Ritter-Österle (KVP), richtet zu Beginn ihrer Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2023 einige persönliche Worte an die Gemeindevertretung: „Möglicherweise der Letzte, den ich euch präsentiere. Es sei mir vergönnt, noch ein paar persönliche Gedanken vorne weg zu sagen, bevor wir dann zu den Fakten kommen. Was ist ein Rechnungsabschluss? Meiner Meinung nach eine Ansammlung von Entscheidungen der letzten 5, 10, 15 Jahre und mehr. Entscheidungen die damals getroffen werden mussten, mit dem Wissen von damals. Ob das immer richtig war, wusste die GV damals nicht. Eine Person unter uns hat mir unlängst ein passendes Zitat von Aulus Gellius (römischer Schriftsteller) zu Gehör gebracht. „Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit.“

Was meine ich damit? Ich halte es für eine der wichtigsten Eigenschaften eines Gemeindevertreters, dass er/sie nach Abwägung der Fakten eine Entscheidung treffen kann. Ganz klar können wir nicht alles spontan entscheiden, dürfen uns aber auch nicht ewig Zeit lassen aus Angst, das Falsche zu wählen.

Dazu schreibt uns das Land: „Seite 5“. Wir werden immer Entscheidungen treffen, die richtig und falsch sind bzw sein werden, je nach dem Zeitpunkt zu dem wir sie betrachten. Bestes Beispiel wird nachher der Entscheid seid, ob wir das Darlehen, welches wir heute noch auf der Tagesordnung haben, fix oder variabel verzinsen sollen. Auf 20 Jahre gesehen wird beides zeitweise richtig und beides zeitweise falsch sein. Trotzdem müssen wir eine Entscheidung treffen.

Noch ein Beispiel, die unlängst beschlossene Anschaffung eines neuen FW Autos. Wenn es die nächsten 10 Jahre nicht brennt -> Geldverschwendung. Aber wenn es bei euch zu Hause brennt - > beste Investition ever. Eigentlich hätte man gleich 2 kaufen sollen.

Noch ein Gedankenspiel, wenn ich euch heute vorschlagen würde, 650.000 € über die nächsten 10 Jahre in etwas zu investieren, das keinen Nutzen hat. Keine Lebensmittel produziert, kein Geld einbringt und man teilweise nicht mal sieht – wer wäre dafür? Und doch wurde genau das in die Ruine Neuburg investiert. Nüchtern betrachtet, tote Steine. Ob es richtig war?! Wir konnten es und damals leisten, also haben wir es gemacht. Wir können es uns nicht mehr leisten, also setzen wir aus. Aber genau solche Auswirkungen von Entscheidungen sind immer noch in diesem Rechnungsabschluss zu finden.

Wir lernen, wir handeln mehrheitlich und das nach bestem Wissen und Gewissen. Und wie das Ganze Ende 2023 ausgesehen hat erläutere ich euch jetzt.“

Der Ergebnishaushalt weist Erträge von € 13.734.418,84 und Aufwendungen von € 13.712.085,93 aus. Nach den Rücklagenauflösungen, die auf Grund einer Empfehlung der Gebarungskontrolle erfolgte, ergibt sich für das Jahr 2023 einen Überschuss von € 3.232.938,16. Der finanzierungswirksame Abgang beträgt € 2.840.732,42. Der Finanzierungshaushalt 2023 ist mit den Vorjahren nicht vergleichbar, weil im Jahr 2023 die Übernahme der GIG in den Gemeindehaushalt erfolgte. Dadurch erhöhen sich die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen. Der Saldo bleibt gleich, weil sich die Erhöhungen einnahmen- und ausgabenseitig ausgleichen.

Die im Finanzierungshaushalt ausgewiesene Darlehensaufnahme ist auf die Einbuchung der Schulden der GIG in den Gemeindehaushalt zurückzuführen. Tatsächlich wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Dies trotz beträchtlicher Investitionen in Höhe von rund € 2,6 Mio. Dadurch kam es zu einem Rückgang der liquiden Mittel, wie im Budget vorgesehen.

Die Ertragsanteile 2023 entsprachen nicht den Erwartungen. Im Jahr 2023 wurden € 295.886,00 weniger Ertragsanteile eingenommen als budgetiert. Die Kommunalsteuer entsprach den Erwartungen. Sie ist mit € 26.016,05 leicht besser als geplant.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2023 € 9.381.824,06. Der Schuldenstand zum 1.1.2023 hat € 10.108.441,12 betragen. Weil keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Schuldenstand wegen der laufenden Tilgungen verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Koblach macht € 1.839,93 aus.

Eine wichtige Kennzahl ist die Freie Finanzspitze (€ 276.746,56). Sie zeigt den Überschuss nach den Tilgungen und somit den Spielraum für neue Investitionen. Der Vermögenshaushalt weist die Aktiva und die Passiva mit jeweils € 52.414.068,02 aus. Der Stand an liquiden Mitteln beträgt per 31.12.2023 € 1.017.392,79. Zum 1.1.2023 haben sie € 3.866.345,43 betragen. Somit kam es zu einer Abnahme von € 2.848.952,64.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10.4.2024 den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach zur Kenntnis genommen. Dieser wurde der Gemeindevertretung fristgerecht vor dieser Sitzung zugestellt.

GV Hermann Bohle (SPÖ) – Prüfbericht über die Einschau am 22.4.2024:

Die Gemeindegasse sowie die Bankbestände der Gemeinde wurden kontrolliert. Dabei gab es keine Beanstandungen.

Nach einer Einführungs- bzw. Testphase wurde der digitale Eingangsrechnungsworkflow von der Finanzabteilung ausgesetzt, weil verschiedene Tools nicht zur Zufriedenheit funktionieren. Das Interne Kontrollsystem soll verbessert werden.

Auf das Vorhandensein von Beschlüssen im Zusammenhang mit Auftragsvergaben wird künftig vermehrt Augenmerk gelegt. Die im Zuge der Prüfung verlangten und teilweise bereits zur Verfügung gestellten Vergabebeschlüsse sind noch nicht alle nachvollziehbar.

Der Bürgermeister dankt dem Prüfungsausschuss für konstruktive Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Die der Gemeindevertretung zu begründenden Voranschlagsabweichungen sind im Rechnungsabschluss abgebildet und sind durch Beschlüsse gedeckt. Der Rechnungsabschluss 2023 fällt im Vergleich mit den Voranschlagszahlen 2023 sehr positiv aus, wie aus dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ersichtlich ist (nur geringe Abweichung - Punktlandung).

Der Bericht der Gebarungskontrolle des Landes vom 28.3.2024 zum Voranschlag für das Jahr 2024 wurde für alle Mandatare zur Einsichtnahme in das SessionNet gestellt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach wird wie folgt beschlossen.

<u>Ergebnishaushalt</u>			
Erträge		13 734 418,84	
Aufwendungen		13 712 085,93	
(SA0) Nettoergebnis		22 332,91	
Rücklagenauflösung		3 210 605,25	
Rücklagenzuweisung		-	
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		3 232 938,16	
<u>Finanzierungshaushalt</u>			
Einzahlungen (operative und investive Gebarung)		23 117 888,53	
Auszahlungen (operative und investive Gebarung)		28 535 382,02	
(SA3) Nettofinanzierungssaldo		- 5 417 493,49	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		3 318 229,58	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		850 903,12	
(SA7) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		- 2 950 167,03	
(SA6) Geldfluss der nichtvoranschlagswirksamen Gebarung		109 434,61	
(SA7) Veränderung an liquiden Mitteln		- 2 840 732,42	
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	50 802 447,48	Nettovermögen	32 071 933,99
kurzfristiges Vermögen	1 611 620,54	Investitionszuschüsse	9 631 237,72
		Fremdmittel	10 710 896,31
Summe Aktiva	52 414 068,02	Summe Passiva	52 414 068,02

- Der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach sowie die Einschau in die Gemeindegasse und Gebarung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsleger werden entlastet.
- Die Budgetüberschreitungen und –übertragungen, soweit sie nicht schon durch Beschlüsse gedeckt sind, werden nachträglich genehmigt.
- Der Bericht der Gebarungskontrolle zum Voranschlag 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

4. Darlehensaufnahme für den laufenden Haushalt

Im Gemeindebudget 2024 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 2,5 Mio. zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes vorgesehen.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden sieben Banken eingeladen (Darlehen € 2,5 Mio., Laufzeit 20 Jahre). Drei Banken haben ein Angebot gelegt. Alle Angebote sind variabel verzinst, mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR. Zwei Banken haben zusätzlich ein Angebot mit einer fixen Verzinsung für 20 Jahre abgegeben. Der Angebotsspiegel wird vom Vorsitzenden präsentiert.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2024 für das Angebot der Bank Austria mit einer variablen Verzinsung ausgesprochen. Grund dieser Empfehlung ist die Ankündigung der Notenbanken, die Zinsen in naher Zukunft zu senken. Diese Meinung vertritt auch Hans Dachauer, Leiter der Finanzabteilung, in seiner Wortmeldung.

Wie der Bürgermeister weiters ausführt, erfolgt der Abruf des Darlehens in Etappen, d.h. nach Erfordernis, jedoch zur Gänze noch im Jahr 2024. Auf Anfrage von GV Klaus Fend bestätigt der Bürgermeister, dass mit diesen Geldern der laufende Betrieb der Gemeinde wie auch kleinere Investitionen bzw. Anschaffungen finanziert werden.

GV Gabriele Netzer-Lotter (GILT): „Wir, die Mandatare der Fraktion GILT, haben mehrfach auf die hohe Verschuldung hingewiesen und konnten schon dem Budget nicht zustimmen. Aus diesem Grund werden wir bei der Darlehensvergabe von 2,5 Mio. Euro für die Finanzierung des laufenden Haushaltes nicht mitstimmen. Da die Enthaltung unserer Stimmen nicht möglich ist, es gibt ja nur ein dafür oder ein dagegen, stimmen wir dagegen.“

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Zuschlag für das Darlehen über € 2.500.000,00 und einer Laufzeit von 20 Jahren mit einer indikatorgebundenen Verzinsung (3-Monats-EURIBOR) mit einem Aufschlag von 0,509 % (Zinssatz derzeit 4,344%) wird an den Bestbieter, die UniCredit Bank Austria AG, erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 4 Gegenstimmen (2 GILT, 2 FPÖ).

5. Mittelschule - Grundreinigung und laufende Unterhaltsreinigung - Auftragsvergabe

Die Reinigungsarbeiten in der Mittelschule wurden neu ausgeschrieben. Der Preisspiegel über die vier vorliegenden Angebote für die Laufende Unterhaltsreinigung sowie die Grundreinigung wird erläutert. Die Fa. Ender Gebäudereinigung, Mäder, ist Billigstbieterin und wird vom Gebäudemanagement zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Vergabe folgender Reinigungsarbeiten in der Mittelschule an die Fa. Ender Gebäudereinigung, Mäder, laut Angeboten vom 1.2.2024 (alle Preise inkl. MwSt.):

Unterhaltsreinigung: € 7.936,82 pauschal/Mt., d.s. € 83.336,61/Jahr, ab voraussichtlich 09/2024.

Grundreinigung: € 16.200,00 pauschal. Ausführung im Sommer 2024.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

6. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Zum Beschluss des Vorarlberger Landtages am 6.3.2024 über die Änderung des Kanalisationsgesetzes sowie zu den Beschlüssen am 10.4.2024 über die Änderung des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten – Sammelnovelle, zum Wahlrechtsänderungsgesetz 2024 – Sammelnovelle, zum Gesetz über eine Änderung des Landes-Stromkostenzuschussgesetzes, wird keine Volksabstimmung verlangt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

7. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung, 04.03.2024

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

8. Berichte

8.1. Berichte Ausschüsse

Finanzen – GR Judith Ritter-Österle:

Der Rechnungsabschluss 2023 war u.a. Thema der letzten Sitzung im April. An der nächsten Sitzung am 8.5.2024 wird die Ideensammlung aus dem ICG-Katalog erneut mit Inhalt sein.

Bau – Vbgm. Erich Gisinger:

Zuletzt waren der Bebauungsplan und die Umwidmungsrichtlinien Themen im Ausschuss. Nunmehr geht es an die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Wirtschaft – GV Bernhard Forti:

Die regionale Wirtschaft ist Teil aktueller Überlegungen und Aufgabenstellungen.

Soziales und Ehrenamt – GV Stefan Keckeis:

„In der letzten Sitzung vom 24.4.2024 war einer der Tagesordnungspunkte die Rückschau und Evaluierung der Abläufe der 'Förderung für Vereine und Gruppierungen' in Koblach. Johannes Tschohl ist sozusagen das Bindeglied zwischen Gemeinde und Gruppierungen und hat uns einen Einblick in seine Arbeit gegeben. Das Fördersystem behandelt alle Gruppierungen gleich nach einem 4 Säulen System. Natürlich hat dies zur Folge, dass manche gegenüber den Jahren bis 2022 mehr und manche nun weniger erhalten. Wir dürfen uns freuen in Koblach, im Vergleich zu anderen Gemeinden, die Wertschätzung gegenüber diesen vielen Gruppen auch finanziell teils deutlich höher zeigen zu dürfen und unser Fördersystem offen legen können.“

Weiters wurde der zukünftige Platz für das Gemeinschafts-Urnengrab in der Nord-Westlichen Ecke am Ende der bestehenden Urnenwand festgelegt.

Es wird gewünscht, den Nachmittag mit den Bewohnern vom Haus Koblach mit einem Eis in der Dorfmitte zu wiederholen. 2023 war es ein gelungener Nachmittag mit vielfach zu Fuß, Rollator und Rollstühlen angereisten Teilnehmern.

Im Juni wird die nächste Sitzung stattfinden.“

Umwelt u. Mobilität – GR Ulrich Sandholzer:

„In der letzten Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vorschlag im Straßen- und Wegekonzept, zur Schaffung einer neuen Radachse als attraktive Alternative zur L55 (Straße nach Meiningen) eine zusammenhängende Fahrradstraße auf bestehenden Gemeindestraßen einzurichten. Nach Ende der Diskussion ergab sich – unabhängig vom konkreten Verlauf der Route – keine mehrheitliche Empfehlung für eine Umsetzung des Vorschlags mit Kennzeichnung als Fahrradstraße.“

Als weitere Vorgangsweise wurde vereinbart, per Lokalaugenschein abzuklären, ob und wo eine zusammenhängende Radachse zur zumindest teilweisen Umsetzung des im SWK formulierten Ziels ohne Kennzeichnung als Fahrradstraße möglich und sinnvoll ist.“

Familie – GR Cornelia Kräutler-Küng:

„Die Abschlussveranstaltung zum Bildungsleitbild hat am 18.4.2024 stattgefunden. Die Ergänzungen werden von Matthias Mathis in das Papier eingepflegt. Das fertige Leitbild wird dann zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt. Es soll als roter Faden für die Entwicklung der Bildungseinrichtungen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren dienen.“

8.2. Berichte Bürgermeister

07.03.2024 Begehung Frutz, Frutzkonkurrenz
07.03.2024 Defibrilatormontage, TC-Koblach
08.03.2024 Spatenstich Straßenmeisterei, Nägele-Koblach
08.03.2024 JHV Bergrettung, Hohenems
11.03.2024 Eröffnung Porsche Lounge, Koblach
20.03.2024 Familie+, Auditbesprechung
21.03.2024 Mach was Tage, Besprechung Regio
22.03.2024 Bürgermeisterübergabe Mäder
23.03.2024 JHV Schollasteacher, Koblach
26.03.2024 Ausschuss der Nutzungsberechtigten
03.04.2024 JHV Funkenzunft
04.04.2024 Bildungsleitbild
05.04.2024 Visionsworkshop, Quartiersentwicklung Unterer Grund
05.04.2024 Bürgermeisterübergabe Meiningen
08.04.2024 Eröffnung Klimawoche, Götzis
09.04.2024 Vorstand Aqua Mühle
09.04.2024 ÖGIG – Besprechung Glasfaser
10.04.2024 Finanzausschuss
11.04.2024 Besprechung Alpenverein Götzis
11.04.2024 Mitgliederversammlung ASZ Vorderland
11.04.2024 Besprechung Sozialabteilung Land Vorarlberg
12.04.2024 JHV Krippenbauverein
15.04.2024 Startbesprechung SUP, Umfahrung Koblach Süd
15.04.2024 Gemeindevorstand
17.04.2024 Vorstand amKumma
17.04.2024 Generalversammlung VHS Götzis
18.04.2024 Präsentation Koblach Ort des Lernens
19.04.2024 Bürgermeisterübergabe Sulz
22.04.2024 Vorstandssitzung Rheintalische Grenzgemeinschaft
22.04.2024 Eröffnung MUUT, Götzis
23.04.2024 Vorstandssitzung, ÖPNV Oberes Rheintal
24.04.2024 Agglo-Konferenz, Hohenems
25.04.2024 Vorstandssitzung, Gruppenwasserversorgung
25.04.2024 Begehung Waldfriedhof Bludesch
25.04.2024 ARA Hohenems, Mitgliederversammlung
26.04.2024 Aquaforum, Frastanz
27.04.2024 OGV-Gartamarkt

Themen/Berichte

- ARA Hohenems
- ASZ Vorderland / amKumma
- ÖPNV Oberes Rheintal

Termine

02.04.2024 KLAR! Rheinauen, Hohenems
04.05.2024 Staatsmeisterschaft Tanzen, MS-Koblach
06.05.2024 Generalversammlung Wirtschaft amKumma
10.05.2024 Eröffnung, Ausstellung Karl Pont
13.05.2024 Gemeindevorstand
19.05.2024 Frühschoppen, Schützen Koblach
27.05.2024 Gemeindevertretung
30.05.2024 Frühschoppen-Fronleichnam, Haus Koblach

9. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Koblach, am 07.05.2024

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: